



## Widmung von Straßen und Straßenteilstücken auf dem ehemaligen Clouth-Gelände in Köln-Nippes

Die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke in Köln-Nippes wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt:

	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilstück]
Am Walzwerk	Stichstraße neben den Grundstücken Am Walzwerk 1 und 3	GoB	Nippes	87	1808(T)
Auf dem Stahlseil	Stichstraße neben den Grundstücken Auf dem Stahlseil 1 und 3	GoB	Nippes	87	1808(T)
	Straßenabschnitt von Josefine-Clouth-Str. 10 bis Auf dem Stahlseil 9	GoB	Nippes	87	1808(T)
Franz-Clouth-Straße	Straßenabschnitt neben dem Grundstück Franz-Clouth-Str. 5a	GoB	Nippes	87	1782, 1783, 1642(T)
Josefine-Clouth-Straße	von Xantener Straße bis Seekabelstraße, einschl. der Teilstücke entlang den Grundstücken Josefine-Clouth-Str. 15 und 17 sowie Josefine-Clouth-Str. 23 bis 27	GoB	Nippes		1805(T), 1808(T)
Kautschukstraße	von Kautschukstraße 1 bis 8 (Seekabelstraße)	GoB	Nippes	87	1808(T)
Seekabelstraße	Platzfläche zwischen den Grundstücken Seekabelstr. 24 und 26	GmbF	Nippes	87	1652, 1779, 1780, 1781, 1805(T)
	von Seekabelstr. 4 bis 28	GoB	Nippes	87	1805(T)

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

GmbF = Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußverkehr

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 41,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22763) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

**Widmungsplan**

Franz-Clouth-Straße und weitere, Gemarkung Nippes, Flur 87, Flurstücke 1652, 1779, 1780, 1781 und weitere

